

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 18.

Weimar.

10. August 1871.

[71]

Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen,
Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu
Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

u. u.

Um Unserer dankbaren Anerkennung der verdienstlichen Thätigkeit, mit welcher Männer, Frauen und Jungfrauen während des Krieges gegen Frankreich in den Jahren 1870 und 1871 für die Sache des Vaterlandes gewirkt haben, einen äußeren Ausdruck zu verleihen, haben Wir im Verein mit Unserer vielgeliebten Frau Gemahlin, Königlich Hoheit, ein

Ehrenzeichen für rühmliche Thätigkeit während des Krieges 1870
und 1871

gestiftet.

§. 1.

Dieses Ehrenzeichen besteht aus einer silbernen Dekoration, deren Vorderseite einen Lorbeerkranz zeigt, welcher die Worte:

Für rühmliche Thätigkeit 1870. 1871.

umschließt.

Auf der Rückseite befindet sich Unsere Namenschiffre *CA*, verschlungen mit der Chiffre *S* Unserer Frau Gemahlin, der Großherzogin.

Die Dekoration wird an einem landesfarbigen Bande getragen.